

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1200**

A02

Dienststelle
Telefax 02235/ 409-...

Kämmerei
Holzdammm 10

Ansprechpartner/-in
Telefon-Durchwahl

Herr Knips (Kämmerer)
02235 / 409-640

Mein Zeichen
Ihr Zeichen

Datum

Monetäre Grundversorgung der Stadt Erftstadt und anderer NRW Kommunen gefährdet

Sehr geehrter Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich für die Einladung zur heutigen Anhörung. Ich stelle Ihnen daher die finanzielle Notlage einer kreisfreien Stadt mit rund 50.000 Einwohnern dar. Im Grunde ist die Sachlage aber in fast jeder nordrheinwestfälischen Stadt sehr ähnlich.

Der Staat (Bund, Land und Kommunen) hat in den vergangenen Jahren weit mehr Steuern eingenommen als erwartet und hat damit einen größeren Spielraum für Ausgaben oder Entlastungen der Bürger. Die sog. „fetten Jahre“ scheinen so langsam vorbei zu sein und eine ähnliche Entwicklung wie im Jahr 2009 zu nehmen.

Die Realität der Stadt Erftstadt, für die ich tätig bin, kennt jedoch keine sog. „fetten Jahre“. Wir sind eine Flächenkommune (rd. 120 qkm) mit knapp über 50.000 Einwohnern. Aufgrund unserer ländlichen Struktur haben wir keine besonders hohe, aber eine relativ konstante Steuerkraft. Unsere Sozialstruktur kann man als gut bezeichnen. Um die nötige Infrastruktur der Stadt aufrecht halten zu können, sind wir auf Mittel des Gemeindefinanzausgleichs angewiesen.

Die Planung unserer innerstädtischen Erträge und Aufwendungen lässt sich grundsätzlich solide und gut planen. Leider führen laufende Verschiebungen von Parametern des Gemeindefinanzierungsgesetzes und immer wieder neuer Aufgaben dazu, dass wir mittlerweile in eine dauerhafte Unterfinanzierung geraten sind und diese aus eigener Kraft nicht mehr ausgleichen können.

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Köln:
IBAN: DE65370502990191000100
BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Erft eG:
IBAN: DE0237161289100001011
BIC: GENODED1BRH

Bürgerbüro, Bonner Str. 32, E.-Lechenich

montags von 07.15 - 12.00 Uhr
dienstags von 08.00 - 12.00 Uhr
mittwochs von 08.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags von 08.00 - 12.00 Uhr
1. Samstag / Monat von 09.00 - 11.00 Uhr
Rentenabt. nur nach Vereinbarung

Busverbindungen

Linien 920, 979, 990
Rathaus Liblar: Haltestelle Liblar EKZ
Bürgerbüro: Haltestelle Lechenich Markt

Zur Verdeutlichung wie sich unsere Ertragssituation der letzten Jahre entwickelt hat, habe ich mir einmal angeschaut, wie sich die Haupteinnahmearten der Stadt, die Realsteuern, die Gemeinschaftssteuern und die Schlüsselzuweisungen entwickelt haben. Gegenübergestellt habe ich die Ausgaben der Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage.

Jahresergebnis	2014	2022	2024
Grundsteuer A	251.000	321.400	322.450
Grundsteuer B	7.800.000	10.900.000	12.500.000
Gewerbesteuer	11.500.000	31.600.000	31.000.000
Gemeindeant. an Gemeinschaftssteuern	25.300.000	33.000.000	33.900.000
Schlüsselzuweisungen	11.063.642	15.900.000	7.950.000
Gewerbesteuerumlage	918.000	650.000	1.900.000
Finanzierung Fonds Deutsche Einheit	892.000	0	0
Kreisumlage	22.657.158	22.400.000	22.900.000
Nettoerträge der Stadt Erfstadt	31.447.484	68.671.400	60.872.450

Es ist ersichtlich das wir bei der sogenannten Eigenfinanzierung, Realsteuern und Gemeinschaftssteuern, deutlich gestiegen sind. Die Kosten des Kreises (Umlage) sind auf einem hohen Niveau konstant. Was jedoch auch deutlich wird, ist, dass die Schlüsselzuweisungen nicht mit den Inflationsraten mithalten und somit weniger zur Finanzierungskraft der Kommunen beitragen.

Da die Verwaltung zusammen mit der örtlichen Politik sich der großen Verantwortung bewusst ist und die heutige Belastungen nicht weiter in die Zukunft schieben möchte, haben wir uns dazu entschieden, die Hebesätze der Realsteuern bis zum Jahr 2019 stufenweise zu erhöhen. Insgesamt liegen wir im Jahr 2019 mit der Grundsteuer A bei 380 v. H., der Grundsteuer B bei 650 v. H. und der Gewerbesteuer bei 565 v. H. Für das Jahr 2024 haben wir den Hebesatz der Grundsteuer B nochmals angehoben auf 730 v. H. Damit liegen wir deutlich über dem Schnitt des Landes und ebenfalls über den Hebesätzen mancher Stärkungspaktkommunen. Einen Großteil der Hebesatzsteigerungen sind und werden leider durch die übliche Preissteigerung aufgezehrt. Ob wir durch diese Maßnahmen auch weiterhin attraktiv für „Neubürger“ und neue Unternehmen bleiben, wird die Zukunft zeigen.

Was aber darüber hinaus festzustellen ist, dass durch die Anwendung von sog. Isolierungen ein weiterer Anstieg vermieden wurde. Eigentlich hätten wir die Hebesätze noch mehr anheben müssen, um die Finanzkraft der Stadt weiter zu stärken. Ich gehe daher aktuell davon aus, dass spätestens mit der Mittelfristigen Planung ab dem Jahr 2026 4stellige Hebesätze keine Besonderheit mehr darstellen und notwendig sein werden.

Neben den üblichen Preissteigerungen, die vielleicht noch zu verkraften wären, werden insbesondere die sog. Pflichtaufgaben der Stadt zu einem immer größer werdenden Problem. Dies möchte ich Ihnen anhand der Pflichtaufgaben „Leistungen für Asylbewerber“ und „Tageseinrichtungen für Kinder“ kurz verdeutlichen. In beiden Bereichen orientieren wir uns an den gesetzlichen Vorgaben (Flüchtlingsaufnahmegesetz und Kinderbildungsgesetz) und bieten keinerlei Sonderprogramme an. Insbesondere in den Kindertagesstätten ist die Situation sogar so, dass wir Stellen, die sich an den Maßstäben des KiBiz orientieren, zum Teil

aufgrund der Marktlage gar nicht besetzen können. Dies bedeutet, dass unser Zuschuss bei gesetzlich geforderter Besetzung noch höher ausfallen müsste.

Für unsere Kitas entsteht jedes Jahr eine Unterdeckung i.H.v. rund 15 Mio. Euro. Dies bedeutet, dass wir pro Kind und Jahr rund 7.000 Euro Unterdeckung ausweisen. Im Bereich der Unterbringung der Flüchtlinge entsteht uns jährlich eine Unterdeckung, und hier sind die höheren Leistungen i.H.v. 7.500 Euro schon enthalten, von rund 2 Mio. Euro, Tendenz aufgrund der gestiegenen Zahl steigend.

Natürlich befindet sich die Stadt Erfstadt in einem ständigen Konsolidierungsprozess. Würde die Stadt sofort alle Bäder (Hallenbad, Freibad, Lehrschwimmbad), alle Sporthallen, alle Sportplätze, die Musikschule und die Bücherei schließen, ergäbe sich hierdurch eine Entlastung von insgesamt 2,6 Mio. Euro. Dann wären die städtischen Leistungen komplett auf null reduziert und wir würden als Stadt zu 100 Prozent Pflichtaufgaben erledigen. Ein Vereinsleben wäre dann nicht mehr möglich.

Ich bitte daher folgende Überlegungen in künftige politische Prozesse mit aufzunehmen:

- **Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen Grundversorgung aller Kommunen**
- **Anhebung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz**
- **Stärkere Berücksichtigung der gemeindlichen Fläche (Kosten ÖPNV, Straßen, Abwasser, Wasserversorgung, Schulen etc.)**
- **Vollständige Übernahme der Kosten der frühkindlichen Bildung**
- **Vollständige Übernahme der Kosten der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen**

Natürlich könnte ich o. a. Ausführungen noch weiter fortsetzen. Ich hoffe aber, dass ich Ihnen die ausweglose Situation der Stadt Erfstadt und anderer vergleichbarer Kommunen ein wenig näherbringen konnte. Viele nordrheinwestfälische Kommunen befinden sich derzeit am Rande ihrer finanziellen Möglichkeiten.

An dieser Stelle bedanke ich mich nochmals ganz herzlich, hier die Gelegenheit zu bekommen, die finanzielle Situation einer kreisangehörigen Stadt darzustellen.

Dirk Knips
Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Erfstadt